

Stadt Zug Stadtrat

Nr. 2457

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat Karen Umbach und Peter Rütimann, beide FDP, betreffend Startup Start-ups

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 27. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Mai 2016 haben Karen Umbach und Peter Rütimann, beide FDP, die Motion betreffend Startup's eingereicht. Es seien vorteilhafte Voraussetzungen zur Entwicklung von Start-up-Firmen, sogenannte Start-up-Inkubatoren, zu schaffen. Konkret verlangen die Motionäre die Vermietung von – je nach Bedarf – bis zu zehn Büroräumen in städtischen Liegenschaften wie zum Beispiel im Verwaltungsgebäude an der Gubelstrasse 22 (ehemals Landis&Gyr-Gebäude) zu attraktiven Konditionen sowie die Bereitstellung von einfacher gemeinsamer Infrastruktur, wie Sanitäranlagen sowie Sitzungs-, Vortrags- und Workshop-Räume. Des Weiteren soll die fiskalische Belastung für die Start-ups während der ersten fünf Jahren nach der Gründung ein gesundes Wachstum nicht verhindern. Insbesondere seien die Besteuerungen für die Start-up-Investitionen in dieser Zeit zu reduzieren.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 28. Juni 2016 hat der Grosse Gemeinderat die Motion in ein Postulat umgewandelt und dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

- 1. Einleitung
 - 1.1. Begrifflichkeit Start-ups
 - 1.2. Wirtschaftsförderung des Kantons Zug und der Stadt Zug
- 2. Situation von Start-ups im Kanton Zug und in der Stadt Zug
 - 2.1. Räumlichkeiten/Büros
 - 2.2. Begleitende Dienstleistungen/Netzwerkplattformen
 - 2.3. Innovationsförderung
 - 2.4. Besteuerung von Start-ups

GGR-Vorlage Nr. 2457 Seite 1 von 11

- 3. Unterstützung von Start-ups durch die Stadt Zug
 - 3.1. Start-ups in städtischen Liegenschaften
 - 3.2. Fiskalische Entlastung
 - 3.3. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten/Massnahmen
- 4. Zusammenfassung
- 5. Antrag

1. Einleitung

Zur Beantwortung des Postulats schickt der Stadtrat voraus, dass er Start-ups eine grosse Bedeutung beimisst. Die Ansiedlung junger Unternehmen in einem gestärkten wirtschaftlichen und funktionierenden Umfeld bildet eine Grundlage für weitere Innovationen. Die Ansiedlung von Start-ups ist als Wirtschaftsindikator zu werten und kann langfristig eine prosperierende Wirtschaft positiv beeinflussen.

Generell stellt sich die Frage, was die Stadtbehörden mit den bestehenden personellen und finanziellen Mitteln tun können bzw. tun sollen, um die Bedingungen für Start-up-Unternehmen weiterhin optimal zu gestalten und allenfalls punktuell sogar noch zu verbessern.

1.1 Begrifflichkeit Start-ups

Start-ups sind junge, noch nicht etablierte Unternehmen, die sich in der ersten Phase des Lebenszyklus befinden. Start-ups werden fast immer zur Verwirklichung einer innovativen Geschäftsidee (beispielsweise in den Bereichen E-Business, Kommunikationstechnologie oder Biowissenschaften) mit wenig finanziellen Ressourcen gegründet und haben im besten Fall ein überdurchschnittlich grosses Potenzial zu wachsen. Sie bauen häufig auf den an Universitäten/Fachhochschulen geleisteten Forschungen auf (Spin-off) und betreiben einen grossen finanziellen Entwicklungs- oder Vermarktungsaufwand.

In einem weiteren Sinne ist jeder Neueintrag eines Unternehmens im Handelsregister ein Start-up. Im Sinne der Beantwortung dieses Postulats wird nicht allein auf das Alter eines Unternehmens abgestellt. Eine wichtige Eigenschaft eines Start-ups wird im Grad an Innovation gesehen.

1.2 Wirtschaftsförderung des Kantons Zug und der Stadt Zug

Der Kanton Zug wie auch die Stadt Zug sind ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Die Internationalität, der breite Branchenmix und die Verkehrsinfrastruktur erweisen sich für Start-ups als ideal. Das wird auch aus Kreisen der Start-up-Szene klar bestätigt. Die Zuständigkeit für die Promotion des Wirtschaftsstandortes Zug und für die daraus resultierenden Ansiedlungsprojekte von Unternehmen – wie auch für Start-ups – liegt auf kantonaler Ebene. Die Zusammenarbeit der Stadt Zug und der Zuger Gemeinden mit dem Kanton Zug, Kontaktstelle Wirtschaft, hat sich in den letzten Jahren als erfolgversprechend erwiesen. Die Stadt Zug selbst – wie auch der Kanton Zug – möchte für Start-ups, wie auch für alle Unternehmen weiterhin attraktiv sein. Die städtische Wirtschaftsförderung ist beim Präsidialdepartement angesiedelt und wird dezentral, das bedeutet unter Beizug weiterer Abteilungen, ausgeführt. Sie ist insbesondere im Bereich der Netzwerkförderung und Kontaktpflege tätig. Das regelmässig stattfindende Wirtschaftzmittag steht auch Jungunternehmern und -unternehmerinnen offen. Diese Jungunternehmen werden mit Hilfe der von der kantonalen Kontaktstelle Wirtschaft generierten Liste der "Neu zugezogenen Firmen" kontaktiert. Viele dieser Firmen nehmen zur Kontaktförderung am Anlass Wirtschaftszmittag teil. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug organisiert jährlich einen Neuunternehmeranlass, zu dem alle im Handelsregister neu eingetragenen Firmen des Vorjahres eingeladen werden. Eine Delegation des Stadtrates und der Stadtverwaltung sind vor Ort, um mit den Firmen mit Sitz in der Stadt Zug in Kontakt treten zu können.

GGR-Vorlage Nr. 2457 Seite 2 von 11

2. Situation von Start-ups im Kanton Zug und in der Stadt Zug

Um vorteilhafte Bedingungen zur Entwicklung von Start-ups zu schaffen, wie dies im Kanton Zug wie auch in der Stadt Zug grundsätzlich der Fall ist, sind verschiedene Kooperationspartner und Rahmenbedingungen notwendig. Hierbei treten Investoren, Verbände, Unternehmen aus der Privatwirtschaft sowie kantonale/städtische Einrichtungen in Erscheinung. Sogenannte Netzwerkplattformen beispielsweise ermöglichen Start-ups einerseits, branchenunabhängige Geschäftsbeziehungen zu knüpfen und zu fördern, und andererseits, von professionellen Dienstleistungspaketen sowie gemeinsamen Infrastrukturen zu profitieren.

Die Bedürfnisse von Start-ups sind sehr verschieden und spiegeln die Vielfältigkeit der Jungunternehmen wieder. Je nach gewählter Rechtsform, Grösse und Innovation bzw. Tätigkeitsfeld sind sie auf preisgünstige Mietflächen, Seminar- und Sitzungsräume, Mobiliar etc. oder auf IT-Support, Beratungsleistungen für Versicherungen, Buchhaltung, Marketing etc. angewiesen. Viele Start-ups benötigen Anschubfinanzierungen oder laufend Kapital. Dieses kann zum Beispiel über sogenannte Venture-Capital (nicht kotierte Kapitalbeteiligung) oder Business-Angels (vermögende Privatinvestoren) beschafft und gegebenenfalls mit staatlich geregelten Bürgschaften (www.bgost.ch) abgesichert werden.

Die einzelnen Bedürfnisse von Start-ups können auch aus der Förderungslandschaft (Auszug aus Förderung von Jungunternehmen, Christoph J. Hauser, Hochschule Luzern aus Jahrbuch der Schweiz. Verwaltungswissenschaften 2016; Seiten 92–103) abgelesen werden:

77	7% vergeben oder vermitteln Finanzierungen für Jungunternehmer
55	5% bieten Coaching für eher persönliche Fragen an (z. B. zur neuen Rolle als Vorgesetzter)
47	7% bieten Beratung für formaie Fragen an (z. B. Rechtsberatung)
30	0% bieten Co-Working Spaces an (entweder gratis oder zu Kosten unter Marktpreisen)
21	% verleihen Wettbewerbspreise, etwa für beste Businesspläne
	% bieten ein breites Bündel von Dienstleistungen an, so dass sie als Inkubatoren bezeichne erden können.

Die Bedürfnisse bzw. daraus abgeleitet, die Tätigkeitsfelder, in denen eine Unterstützung für Start-ups sinnvoll erscheint, können unter folgenden Themen zusammengefasst werden:

- 1. Räumlichkeiten/Büros
- 2. Begleitende Dienstleistungen/Netzwerkplattformen (z.B. für Finanzierung, Rechtsberatung o.Ä.)
- 3. Innovationsförderung
- 4. Steuerliche Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden diese Themenfelder konkretisiert und es wird aufgezeigt, welche Gefässe im Kanton Zug zur Förderung bereits bestehen:

2.1 Räumlichkeiten/Büros

Wie in den bisherigen Ausführungen dargestellt, liegen im Kanton Zug grundsätzlich gute Rahmenbedingungen für Start-ups vor. Dies wurde auch in einem Gespräch mit einem Vertreter der Swiss Startup Association bestätigt. Grösstes Manko in der Stadt Zug seien jedoch geeignete Mietflächen. Dies gilt vor allem auch für die Gründungsphase (vgl. Interpellation von Daniel Marti zur Besteuerung von Startup-Unternehmen vom 27. September 2016 [Kantonsratsvorlage Nr. 2634.1 – 15176, siehe Beilage]).

GGR-Vorlage Nr. 2457 Seite 3 von 11

In dem Gespräch mit der Swiss Startup Association wurde erläutert, durch welche Faktoren sich geeignete Mietflächen insbesondere in der Stadt Zug ausweisen:

Standort

Eine wesentliche Voraussetzung ist die gute bis sehr gute Erreichbarkeit von Mietflächen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Dabei gilt: Je näher zum Bahnhof, desto besser geeignet. Ein Standort in maximal 5 - 10 Gehminuten Distanz von einem gut erreichbaren Bahnhof wird dabei als ideal eingestuft. Diese Vorgabe gilt für Business Locations generell und steht naheliegenderweise in einem Gegensatz zu den Mietpreisen, die für Startups erschwinglich sein müssen (siehe nächster Punkt).

Günstige Mietkonditionen

Insbesondere in der Gründungsphase bis und mit Implementierung des innovativen Produktes am Markt und Ausschüttung eines Gewinnes sind Start-ups auf Mietzinsen unterhalb des Marktniveaus angewiesen.

Büroraumkonzept

Start-ups leben von einem offenen Austausch und einem grossen Netzwerk. Das Büroraumkonzept muss daher so gestaltet sein, dass es die Kreativität und den Austausch zulässt und fördert. Offene und helle Raumstrukturen, Co-Working-Spaces, ein Event-Raum und Kaffee-Ecken dienen diesem Zweck. Ständige Erreichbarkeit, flexible Arbeitszeiten (Zugang auch in der Nacht) und die Vermischung von Arbeit und Freizeit werden verlangt. Kleine Zellenbüros, dunkle Räume sowie auf verschiedene Standorte verteilte Mietflächen sind nicht gefragt. Gewünscht werden vielmehr zusammenhängende Flächen.

Infrastruktur/Ausstattung

Die Vernetzung der Jungunternehmen findet heutzutage überwiegend digital statt. Die Geschäftsideen werden in erster Linie, soweit es sich nicht um Start-ups aus dem naturwissenschaftlichen Bereich handelt, welche Zugang zu Labors benötigen, in einem hochtechnisierten Umfeld entwickelt. Eine leistungsfähige Datenverbindung ist daher unabdingbar. Technische Geräte müssen nur in geringem Umfang zur Verfügung gestellt werden (z.B. Drucker). In der Regel arbeiten Start-up-Jungunternehmer und -unternehmerinnen mit dem eigenen Laptop. Das Büroraumkonzept kann mit einer Büromobiliar-Ausstattung unterstützt werden, die der neuartigen Arbeitsweise entspricht und insbesondere die fliessenden Grenzen von Arbeit und Freizeit in der Umsetzung berücksichtigt. Dem Büroraumkonzept und dem Mobiliar wird insgesamt eine grosse Bedeutung beigemessen.

2.2 Begleitende Dienstleistungen/Netzwerkplattformen

Im Kanton Zug und den umliegenden Wirtschaftsstandorten haben sich bereits verschiedenste Netzwerke zum Austausch und der Förderung von Start-ups gebildet. Innerhalb dieser Netzwerkplattformen können die Bedürfnisse der Start-ups nach Austausch, Finanzierung, Kooperation und Beratung bereits heute weitestgehend befriedigt werden:

Im Kanton Zug ist ein grosser Cluster von Start-ups aus Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnologie, den Biowissenschaften und der FinTech (Finanzdienstleistungen und Technologie) entstanden. Das sogenannte "Crypto Valley" beispielsweise wurde von Start-ups aus dem Finanzsektor gegründet. Dessen Wegbereiter kreieren ein Mekka für Experten aus der Blockchain-Technologie, auf welcher unter anderem das Zahlungssystem Bitcoin basiert.

GGR-Vorlage Nr. 2457 Seite 4 von 11

Das Geschäfts- und Wohngebiet des Kantons Zug bietet somit bereits ein dichtes (Online-)Netzwerk von Geschäftspartnern, Dienstleistungen und privaten Gesellschaften, die Start-ups unterstützen. Bei den Netzwerkplattformen kann zwischen Wirtschaftsvereinen, die Geschäftsbeziehungen fördern, und Wirtschaftsvereinen, die begleitende Dienstleistungen anbieten, unterschieden werden.

Die im Kanton Zug tätigen Start-up-Plattformen und Netzwerke sind auch in den Factsheets der kantonalen Kontaktstelle Wirtschaft aufgeführt und können dort online angesehen werden (https://www.zg.ch/behoerden/volkswirtschaftsdirektion/kontaktstelle-wirtschaft/publikationen-wirtschaftsforderung/cluster-fact-sheet).

Als reine Wirtschaftsvereine fungieren beispielsweise Business&Friends Zug und ZUGWEST. BusinessPark Zug und FOCUS Business Center AG bieten zusätzlich auch Mietflächen und zahlreiche Dienstleistungen wie Telefonservice/Empfang, Postdienst, Büroreinigung, Coaching, Sitzungszimmer/Seminarraum, Labornetzwerke und Cafeteria. Auch Universitäten wie die Hochschule Luzern - Technik & Architektur / Wirtschaft / Informatik - fördern Jungunternehmer und -unternehmerinnen. Durch das HSLU-Projekt "Smart-up" erhalten Start-ups vielseitige Unterstützung wie Coaching, Infrastruktur und PR. Mit "SBB Start-up" bietet die SBB unter gewissen Bedingungen eine Kooperationspartnerschaft an. Auch Beispiele aus der Privatwirtschaft zeigen, dass Private und Unternehmen Start-ups aktiv unterstützen. Unter der Vielzahl der vorhandenen positiven Beispiele aus der Privatwirtschaft sind hier zwei Beispiele herausgegriffen: Der Esec-Gründer Karl Nicklaus engagiert sich in seiner Stiftung Future Finance Corporation u.a. für Start-ups. Die Investorengruppe Lakeside Partners hat gemeinsam mit den Schwesterfirmen inacta und Lakeside Business Center die "Blockchain Competition" ins Leben gerufen. Sie entwickeln derzeit die sogenannten Crypto Valley Labs. Diese sollen zum grössten Schweizer Startup Hub aufgebaut werden. Hier sollen 20 - 50 Startups angesiedelt werden. Derzeit suchen sie hierfür eine geeignete Location im Zentrum von Zug. Das Projekt geniesst die Unterstützung von weiteren Zuger Unternehmen (z.B. Anwälte MME und Wenger & Vieli) sowie dem Crypto Valley Verein mit zahlreichen Mitgliedern, zu denen z.B. auch die Stadt Zug zählt. Im Kanton Zug sind folgende Venture- und Private-Equity-Firmen ansässig:

Tabelle 1: Einige Venture- und Private-Equity-Firmen

Tabelle 1. Lillige Venture- und Frivate-Equity-Fillilen				
Name	Fokus der Tätigkeit	Fokus der Tätigkeit		
Capital Dynamics	viele Branchen			
Capvis	viele Branchen			
HBM Partners AG	Pharma / Biotechnologie			
HBM Bioventures AG	Pharma / Biotechnologie			
INVISION	viele Branchen	viele Branchen		
m2 Capital	viele Branchen	viele Branchen		
montana capital partner	viele Branchen			
Partners Group AG	viele Branchen			
Paprico	viele Branchen			
The Corporate Finance Group	viele Branchen			
Lakeside Partners	Finanz und diverse	Finanz und diverse		

Zur Stärkung ihrer Kapitalbasis greifen die Jungunternehmer und -unternehmerinnen in der Regel auf Venture-Capital oder Business-Angels zurück, welche oftmals über die Netzwerkplattformen gefunden werden. Dass sich Investitionen in Start-ups finanziell auszahlen, zeigt auch die Zahl der Börsengänge und Übernahmen durch Grossinvestoren wie Hewlett-Packard Enterprise, 3M oder Tripadvisor. Letztes Jahr flossen schweizweit CHF 909 Mio. in Start-up-Unternehmen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg von 35%.

GGR-Vorlage Nr. 2457 Seite 5 von 11

2.3 Innovationsförderung

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug vergibt alljährlich im Theater Casino Zug den Zuger Innovationspreis im Anschluss an den Innovationstag des Technologieforums Zug (Herbstveranstaltung). Die Stadt Zug unterstützt diese Veranstaltung als einer der Hauptsponsoren. Ebenfalls in Zug findet jährlich die Vergabe des Zuger Jungunternehmerpreises statt, welcher durch das Technologieforum Zug mit dem Businesspark Zug jährlich in der Chollerhalle im Frühjahr durchgeführt wird und sich schwergewichtig an Start-ups richtet.

Innovationen können auch gefördert werden, wenn die Stadt Zug einen Teil ihrer eigenen Infrastruktur zur Verfügung stellt und sich an innovativen Projekten beteiligt. Konkret ist dies beim Projekt "Selbstfahrende Fahrzeuge/Olli" geschehen. Hier wurde den Partnerfirmen SBB und ZVB ein Teil des städtischen Strassennetzes zur Erprobung und Umsetzung zur Verfügung gestellt. Ziel soll es dabei auch sein, einen Mehrwert für die Bevölkerung zu schaffen. Der Stadtrat ist deshalb in engem Kontakt mit Promotoren von neuen Netzwerken und neuen Start-up-Gründungsvereinen. Eine aktive Mitarbeit bei der Netzwerkplattform "digitalswitzerland" und beim grössten Beschleuniger für Firmengründungen "Kickstart-Accelerator" unter aktiver Mitwirkung durch die Swisscom ist in Vorbereitung. Durch Fördern und Fordern soll eine Win-win-Beziehung für Private und Staat geschaffen werden.

Ferner wird die Stadt Zug zusammen mit Entwicklungspartnern, worunter sich auch ein innovatives Start-up-Unternehmen befindet, im Rahmen eines Pilotprojektes eine Anwendung der Blockchain-Technologie unterstützen, welche im Bereich E-Voting neue Massstäbe setzen könnte.

Sehr hilfreich können auch Initiativen aus dem Industriebereich sein. "Die V-Zug als Ankernutzerin initiiert den Technologiecluster, zusätzlich werden weitere, vorzugsweise produzierende Firmen, Start-ups, Ausbildungs- und Forschungsinstitutionen und weitere Nutzer angesiedelt" (GGR-Vorlage Nr. 2445, Seite 2). Die V-Zug wird auf dessen Werk- und Industrieareal somit ein "Ökosystem" für innovativ produzierende Betriebe entwickeln und dadurch und in Zukunft eine höchst erwünschte Wechselwirkung zwischen Wirtschaft, Gewerbe, Forschung und Entwicklung sowie der Bevölkerung schaffen.

2.4 Steuerliche Rahmenbedingungen

Die Besteuerung von Start-ups liegt im Zuständigkeitsbereich des Kantons Zug. Hier wird auf die Antwort der Interpellation von Daniel Marti zur Besteuerung von Startup-Unternehmen vom 27. September 2016 verwiesen (Kantonsratsvorlage Nr. 2634.1 – 15176, siehe Beilage). Im Kanton Zug ist die Situation bereits als sehr gut zu bezeichnen. Neben niedrigen Steuersätzen hat der Kanton Zug eine Start-up-freundliche Unternehmensbesteuerung.

Steuererleichterungen (sogenannte "Tax Holidays") wurden im Kanton Zug bis dato keine gewährt. Nicht nur einige wenige, sondern alle Unternehmen sollen von vorteilhaften steuerlichen Rahmenbedingungen profitieren können, lautet der politische Grundsatzentscheid des Regierungsrates. Der Kanton Zug hat aktuell keine Pläne, auf den Entscheid des Regierungsrates zurückzukommen.

GGR-Vorlage Nr. 2457 Seite 6 von 11

3. Unterstützung von Start-ups durch die Stadt Zug

Tabelle 2: Unterstützung Start-ups in der Stadt Zug

Massnahme	Zeitrahmen	Kommentar
Zusammenarbeit Kanton Zug	regelmässig	Erfolgreiche Zusammenarbeit
		wird bereits praktiziert
Netzwerk pflegen/ausbauen	regelmässig	Die städtische Wirtschaftsförde-
		rung baut die Kontakte laufend
		aus; Zusammenarbeit u.a. auch
		mit den Gemeinden Baar und
		Steinhausen geplant; Überlegun-
		gen zu Beitritten zu div. Vereinen
Innovationsfonds äufnen		Der Stadtrat hat sich gegen eine
		städtische Innovationsförderung
		aus einem Fonds ausgesprochen
Vermietung Büro- und Neben-	Möglich ab 2019	Marktmieten angestrebt; hohe
räume im LG-Gebäude		Nachfrage potenzieller Mieter,
		Vermietung an Start-ups nicht im
		Vordergrund
Vermietung in der Altstadt	Möglich ab 2019/2020	Relativ gute Erreichbarkeit, keine
		grösseren zusammenhängende
		Flächen

Besonders erwähnt werden kann der Business Park Zug. Die Stadt Zug ist Gründungsmitglied dieses Vereins. Im Jahr 1998 hat die Stadt Zug mit einem Startbeitrag von CHF 50'000.00 und in den Folgejahren mit wiederkehrenden Beiträgen den Verein namhaft mitfinanziert. Der vom Verein geführte Business Park Zug (Zuger Gründerzentrum) verfolgt das Ziel, jungen Unternehmen eine ideale Plattform zum Unternehmensaufbau zu bieten und so ihre mittelfristigen Überlebenschancen zu verbessern. Er bietet preisgünstige Büroräume, eine moderne Infrastruktur und professionelle Dienstleistungen bzw. Beratungen für die ersten Unternehmensjahre.

Neben dem Business Park Zug bestehen im Kanton Zug, wie unter Ziff. 2.2 ausgeführt, bereits vielfältige Angebote für Start-ups. Diese werden unter anderem durch den Lead des Kantons Zug – Kontaktstelle Wirtschaft – und unter Zusammenarbeit und Unterstützung von privaten Organisationen und Vereinen, beispielsweise der Swiss Startup Association, koordiniert und vorangetrieben. Die Beantwortung des Postulats geht daher vielmehr auf die Fragestellung ein, welche weiteren positive Voraussetzungen in und von der Stadt Zug geschaffen werden können. Das Einreichen der in ein Postulat umgewandelten Motion hat gezeigt, dass Erwartungen vorhanden sind, nach welchen die Stadt Zug Start-ups unterstützt. Diese Erwartungen sind einerseits hinsichtlich der städtischen Aufgabenerfüllung und andererseits betreffend die erfolgreiche Aufgabenverteilung zwischen Kanton Zug und Stadt Zug zu hinterfragen. Zur Rolle der Stadt Zug in der Wirtschaftsförderung, zu welcher die Unterstützung der Start-ups zählt, ist festzuhalten, dass sich der Stadtrat dafür ausgesprochen hat, die aktuelle Organisation beizubehalten. Der Kontakt mit den anderen Gemeinden im Kanton Zug, insbesondere Baar und Steinhausen, soll intensiviert werden.

Weiter ist festzuhalten, dass die finanzielle Unterstützung/Subventionierung von privaten Unternehmen keine Aufgabe der öffentlichen Hand darstellt. Eine direkte Subventionierung von Startups lehnt der Stadtrat von Zug ab. Bei der Finanzierung von innovativen Start-up-Firmen engagieren sich viele Privatinvestoren. Unter Ziff. 2 sind nur die grossen und renommierten Ventureund Privat-Equity-Firmen auf dem Platz Zug erwähnt.

GGR-Vorlage Nr. 2457 Seite 7 von 11

Im Weiteren existiert im Kanton Zug keine gesetzliche Grundlage, die es ermöglichte, Start-ups finanziell zu unterstützen. Infrage kommen daher lediglich indirekte finanzielle Leistungen, wie beispielsweise Mindererträge bei Mietzinseinnahmen. Im Gespräch mit einem Vertreter der Swiss Startup Association hat sich bestätigt, dass genau dies einem Kernbedürfnis der Start-ups in der Stadt Zug entspricht. Hingegen bestehen genügend oder ausreichend Angebote für Coaching, Betreuung u.Ä.

3.1 Start-ups in städtischen Liegenschaften

Bei der Überprüfung, ob und wo die Stadt Zug gegebenenfalls geeignete Flächen zur Verfügung stellen kann, sind die unter Ziff. 2.1 aufgeführten Kriterien für die Räumlichkeiten zu berücksichtigen: Die zu günstigen Mietkonditionen zusammenhängenden vermietbaren Flächen sollten an einem gut erreichbaren Standort liegen. Zudem sollten die Räumlichkeiten helle und offene Raumstrukturen vorweisen und ein Büroraumkonzept umsetzbar sein, welches die Kreativität und den Austausch fördert. Die Vermietung von Räumlichkeiten, die diesen Kriterien nicht entsprechen, wird als nicht erfolgversprechend gewertet.

Aktuell hat die Stadt Zug in ihrem Immobilienportfolio keine grösseren zusammenhängenden und leerstehenden Flächen, die den genannten Kriterien entsprechen. Mit dem Umzug der Stadtverwaltung in das LG-Gebäude werden die Altstadtliegenschaften Ägeristrasse 7, St.-Oswalds-Gasse 20 und Kolinplatz 15 (Stadthaus) frei. Im LG-Gebäude werden nach dem Auszug der Siemens AG die oberen drei Geschosse zur Fremdvermietung frei. Ob die Altstadt oder das pulsierende Zentrum sich für ein Jungunternehmen eignet, hängt von den jeweiligen Bedürfnissen bzw. der wirtschaftlichen Ausrichtung des Unternehmens ab. Wie aufgezeigt sind die Bedürfnisse von Start-ups an Mietflächen und deren Ausstattung vielseitig. Ausschlaggebend für den Erfolg erscheinen jedoch der Standort und das (Büroraum-)Konzept.

Ausgehend von den oben genannten Kriterien erscheint jedoch das Stadthaus (Kolinplatz 15) und die Ägeristrasse 7 in ihrer Raumstruktur und der Atmosphäre als nicht optimal geeignet. Die Raumstrukturen der St.-Oswalds-Gasse 20 und des LG-Gebäudes hingegen sind bereits heute offen und hell.

St.-Oswalds-Gasse 20

Im Jahr 2013 hat die Stadt Zug ein Nachnutzungskonzept für die Liegenschaften in der Altstadt erstellen lassen. Dieses beinhaltet für die St.-Oswalds-Gasse 20eine Vermietung an private Dritte, beispielsweise ein Rechtsanwaltsbüro. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass dieses Konzept überarbeitet werden muss. Die Stadt Zug hat bereits mehrere Anfragen für private Nutzungen erhalten, die nicht im Nachnutzungskonzept beinhaltet sind. In einer Überprüfung und Fortschreibung des Nutzungskonzeptes werden die Bedürfnisse und Anfragen aufgenommen und überprüft. In diesem Zusammenhang kann eine Vermietung an Start-ups geprüft werden. Bedingt durch die Lage des Gebäudes an der Peripherie der Altstadt und der Gehdistanz zum Bahnhof werden die Chancen für eine zielgerichtete und ausgelastete Vermietung an Start-ups jedoch als fraglich eingeschätzt.

LG-Gebäude

Wie in den bisherigen Argumentationen zum Erwerb des LG-Gebäudes, zum Umzug des Betreibungsamtes und der Doppelinitiative dargestellt, dienen die Mietzinseinnahmen aus der Vermietung der oberen Geschosse zur Amortisation des Fremdkapitals. Das bedeutet, dass der Stadtrat grundsätzlich einen Mietzins auf Marktniveau anstrebt. Dies widerspricht grundsätzlich dem Ansinnen der Postulanten und dem Kernbedürfnis der Start-ups nach günstigen Mieträumlichkeiten. Der Stadtrat hat sich weiter für einen geeigneten Mieter-Mix mit privaten Unternehmen und der Stadtverwaltung nahestehenden öffentlichen Organisationen im Gebäude ausgesprochen.

GGR-Vorlage Nr. 2457 Seite 8 von 11

Bei der Fremdvermietung der oberen Geschosse im LG-Gebäude werden daher mehrere Faktoren ausschlaggebend sein. Zum einen werden der erzielbare Mietzins und die Mieterstruktur von grosser Relevanz sein. Bei der Stadt Zug gehen laufend Anfragen für die Vermietung von Flächen im LG-Gebäude ein. Ziel ist es, die Stockwerke bestmöglich zu vermieten. Dabei gibt die vorhandene Gebäudestruktur vor, welche Flächen zusammenhängend vermietet werden können bzw. wie gross die kleinste zusammenhängende Mietfläche ist. Inwieweit gemeinsame Infrastrukturen angeboten werden könnten, wird sich erst in den kommenden Monaten bei der Ausarbeitung der Flächenlayouts für den Bezug der Stadtverwaltung zeigen.

Der Stadtrat wird erst nach Abschluss der vorbereitenden Massnahmen für den Umzug der Stadtverwaltung die Fremdvermietung weiter planen. Dabei wird das Anliegen der Postulanten geprüft, eine Vermietung an Start-ups jedoch zurzeit als gering eingeschätzt.

Vermietung allgemein

Bei einer Vermietung von Räumlichkeiten an Start-ups in städtischen Liegenschaften, beispielsweise im LG-Gebäude, stellt sich ganz grundsätzlich die Frage, ob die Stadt Zug die Verwaltung selbst übernimmt und die Inanspruchnahme durch Start-ups einzeln abrechnet (use per pay) oder ein Betreibermodell zur Anwendung kommen soll. Die Kernkompetenz für die Beurteilung der Anliegen und Bedürfnisse von Start-ups liegt nicht bei der Stadtverwaltung. Daher bietet es sich an, die Räumlichkeiten für Start-ups an einen Verein oder einen Betreiber zu vermieten. Dieser übernimmt dann die gesamte Abwicklung der Vermietung an die Start-ups: Von der Auswahl der Start-ups, der Bereitstellung der Ausstattung über die einzelnen (Unter-)Mietverträge und die Abrechnungen bis hin zur Kündigung.

Der Stadtrat ist für entsprechende Modelle offen. Mitentscheidend ist jedoch, welche Liegenschaften und Räumlichkeiten der Stadt Zug für eine Vermietung an Start-ups überhaupt infrage kommen. Hier geniessen die frei werdenden Liegenschaften in der Altstadt gegenüber dem LG-Gebäude aus Rentabilitäts- und anderen Überlegungen eindeutig Vorrang. Die Erreichbarkeit vom Bahnhof ist auch für die Altstadtliegenschaften als gut zu bezeichnen. Ob diese an Start-ups vergeben werden, hängt nicht zuletzt von der Nachfrage ab. Diese Frage ist noch zu klären, das unter anderem durch das überarbeitete Nachnutzungskonzept erfolgen wird.

3.2 Fiskalische Entlastung

Die Stadt Zug verfügt über kein steuerpolitisches Instrumentarium, um einzelne Steuersubjekte (z.B. Start-ups) direkt zu entlasten (siehe Ziff. 2.4.). Es gilt der Grundsatz der allgemeinen und gleichen Besteuerung (vgl. z.B. § 15 der Kantonsverfassung). Im Weiteren muss die Steuererhebung der Gemeinden im Kanton Zug nach den Vorschriften des (kantonalen) Steuergesetzes erfolgen. Wie unter Ziff. 2.4 dargestellt, gewährt der Kanton Zug keine Steuererleichterungen. Steuerliche Vorteilskonditionen liegen nicht im Ermessen des Stadtrates. Eine indirekte Entlastung durch Unterstützungszahlungen von Gesuchstellern ist ordnungspolitisch sehr heikel. Die Gleichbehandlung mit allen anderen Steuerzahlern kann nicht gewährleistet werden. Im Übrigen wäre auch der administrative Aufwand nicht zu rechtfertigen. Der Stadtrat sieht deshalb von finanziellen Unterstützungen auf diesem Wege ab.

Lösungsvorschläge werden auf nationaler Ebene diskutiert. Wir verweisen für diese Problemstellungen auf den Vorstoss von Nationalrätin Jacqueline Badran, wonach der Verkauf von Mitarbeiteraktien von Start-ups, die mindestens fünf Jahre gehalten worden sind, steuerfrei sein soll. Überdies soll sich der Verkehrswert der Mitarbeiteraktien in den ersten sieben Jahren nach Gründung am Eigenkapital des Unternehmens orientieren.

GGR-Vorlage Nr. 2457 Seite 9 von 11

3.3 Weitere Unterstützungsmöglichkeiten/Massnahmen

Kommunikation / Homepage Stadt Zug

Mit der Neugestaltung der Stadt Zuger Website bis Ende dieses Jahres wird die Rubrik "Wirtschaft & Finanzen" wesentlich erweitert. Für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer wird das Wissen über die Firmengründung besser zugänglich gemacht. Es werden Mustervorlagen zur Verfügung gestellt, wodurch die Startkosten bei der Gründung reduziert werden können.

Bei dieser Gelegenheit werden neben den steuerlichen Vorteilen im Kanton Zug auch die bereits bestehenden Strukturen und Cluster im Bereich Start-ups hervorgehoben werden.

Städtischer Innovationsfonds/Innovationsförderung

Die Einführung eines städtischen Innovationsfonds hat der Stadtrat geprüft. Es kann aus seiner Sicht keine Staatsaufgabe sein, hierfür öffentliche Gelder einzusetzen. Dies umso weniger als die Wirtschaft und Private sich in diesem Bereich stark engagieren. Professionell geführte Venture-Capital-Fonds sammeln bei grossen institutionellen Investoren, wie z.B. Pensionskassen, Gelder ein und versuchen, diese in geeignete Start-up-Firmen direkt oder wiederum über Funds of Funds zu investieren. Aus diesen Gründen hat sich der Stadtrat gegen eine Einrichtung eines städtischen Innovationsfonds ausgesprochen.

Netzwerkplattformen

Im Bereich der Vernetzung geht der Stadtrat neue Wege. Aktuell prüft er den Beitritt der Stadt Zug zu verschiedenen Playern der Start-up-Förderung. National stehen Überlegungen zu einem Beitritt zum Verein digitalswitzerland an.

4. Zusammenfassung

Die Stadt Zug fördert und unterstützt die Ansiedlung von Start-ups im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Ergänzend werden die bestehenden Aktivitäten in den Bereichen Vernetzung und Kommunikation verstärkt und akzentuiert. Bezogen auf die Vermietung städtischer Liegenschaften an Start-ups wird der Stadtrat die Anliegen der Postulanten aufnehmen und im Rahmen der Nachnutzung der Altstadtliegenschaften eine Vermietung prüfen. Allen Bedürfnissen (zentrale Lage, zusammenhängende Flächen, Bahnhofsnähe) kann jedoch wohl nicht oder nur bedingt entsprochen werden. Eine Vermietung von Flächen im LG-Gebäude an Start-ups steht zurzeit ganz klar nicht im Vordergrund.

Die fiskalische Belastung von Startups liegt nicht im Einflussbereich des Stadtrats. Überdies vertritt der Stadtrat die Auffassung, dass es keine öffentliche Aufgabe ist, Start-ups über Finanzierungsangebote, Beratungsleistungen o.Ä. zu unterstützen. Hierfür gibt es im Kanton Zug bereits zahlreiche private Anbieter und Förderer.

Des Weiteren liegt der Lead für die Wirtschaftsförderung, zu welcher auch die Unterstützung von Start-ups gehört, klar beim Kanton Zug, Kontaktstelle Wirtschaft. Der Stadtrat von Zug beteiligt sich im dynamischen Umfeld der Unterstützung von Start-ups auf verschiedenen Ebenen, wie in Ziff. 2 und 3 dargestellt. Die Hoheit für die Besteuerung von Start-ups liegt ebenfalls auf kantonaler Ebene. Der Stadtrat hat keinen Einfluss auf individuelle Vorteilskonditionen.

GGR-Vorlage Nr. 2457 Seite 10 von 11

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- 1. auf die Vorlage einzutreten,
- 2. den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen und
- 3. das Postulat Karen Umbach und Peter Rütimann, beide FDP, vom 1. Juni 2016 betreffend Start-ups als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 27. Juni 2017

Dolfi Müller Martin Würmli Stadtpräsident Stadtschreiber

Beilagen:

- 1. Motion Karen Umbach und Peter Rütimann, beide FDP, vom 1. Juni 2016 betreffend Startup's
- 2. Antwort des Regierungsrates vom 27. September 2016 auf die Interpellation Daniel Marti betreffend Besteuerung von Startup-Unternehmen

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 21 21.

GGR-Vorlage Nr. 2457 Seite 11 von 11